

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Vorberatung	16.12.2021
GR	öffentlich	Beschlussfassung	27.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und der Finanzplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 79 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 Abs. 1 S. 1 GemO). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden in der Anlage dargestellt und erläutert.

Kirchentellinsfurt, 02.12.2021
 Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlage: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022